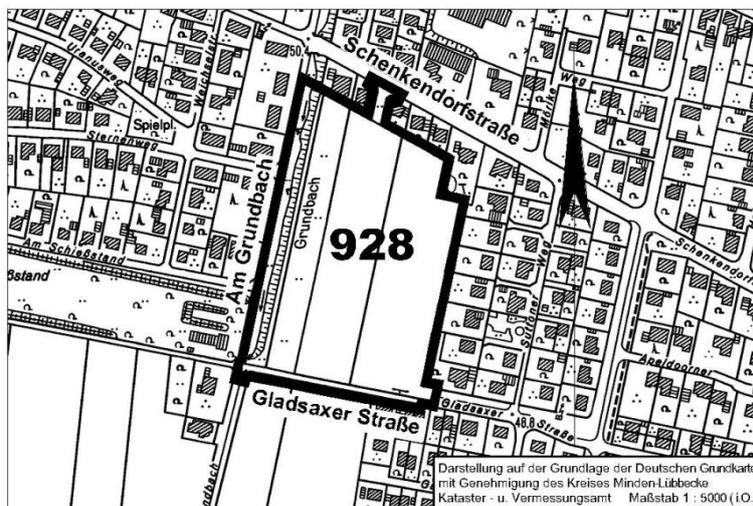


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 06.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 928 „Am Grundbach II“ im Stadtbezirk Königstor



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 13.09.2017.

Geltungsbereich: Flurstücke 43 tlw., 55 tlw., 1003 tlw., 1272, 1273 tlw., 1274, 1275 und 1276 der Flur 26, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit, zu der auch Jugendliche und Kinder zählen, wird in Form einer Bürgerversammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 928 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datum: 15.03.2018, Beginn 18.00 Uhr

Ort: Grundschule Hohenstaufenschule, Kuhlenstraße 70, 32427 Minden, Aula (Eingang Kuhlenstraße 70)

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Zimmer 3.51, tel. Auskünfte unter 0571-89195.

Minden, den 01.03.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke